

Freitag-Rouanet, Barbara

Bildungskrise und Bildungspolitik

Zeitschrift für Pädagogik 37 (1991) 4, S. 663-682



Quellenangabe/ Reference:

Freitag-Rouanet, Barbara: Bildungskrise und Bildungspolitik - In: Zeitschrift für Pädagogik 37 (1991) 4, S. 663-682 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-128002 - DOI: 10.25656/01:12800

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-128002>

<https://doi.org/10.25656/01:12800>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 37 – Heft 4 – Juli 1991

I. Essay

- CORNELIA SCHWEPPE „... damit wir überleben ...“ – Ein Tag im Leben von Rosa – Bewohnerin eines Armutsviertels von Lima 507

II. Thema: Familie und öffentliche Erziehung

- ACHIM LESCHINSKY Familie und öffentliche Erziehung – Zur Einführung in den Thementeil 523
- MATTHIAS GRUNDMANN/
JOHANNES HUININK Der Wandel der Familienentwicklung und der Sozialisationsbedingungen von Kindern – Situation, Trends und einige Implikationen für das Bildungssystem 529
- WOLFGANG TIETZE/
HANS-GÜNTER ROSSBACH Die Betreuung von Kindern im vorschulischen Alter 555
- YVONNE G. LÜDERS Hort: Auf der Suche nach einer Zukunft 581
- HILDEGARD MARIA NICKEL Sozialisation im Widerstand? – Alltagserfahrungen von DDR-Jugendlichen in Schule und Familie 603
- HEIKE ELSKEMPER-MADER/
MICHAEL LEDIG/
JOHANN DE RIJKE Die Rolle der Schule im Freizeitverhalten der Kinder – Was bietet Schule für die Freizeit? 619

III. Diskussion

- CHRISTEL ADICK Globales Modell und regionale Realisation –
Schulentwicklung in der sogenannten Dritten
Welt 643
- BARBARA
FREITAG-ROUANET Bildungskrise und Bildungspolitik 663

IV. Besprechungen

- HELMUT HEID DIETRICH BENNER: Allgemeine Pädagogik. Eine
systematisch-problemgeschichtliche Einführung in
die Grundstruktur pädagogischen Denkens und
Handelns 683
- VOLKER LENHART ALFRED K. TREML: Einführung in die Allgemeine
Pädagogik 689
- WINFRIED MAROTZKI KLAUS-DIETER REVERMANN: Konstruktion und
Selbstorganisation. Eine Abhandlung zur Wissen-
schaftstheorie, Anthropologie und Psychologie
der Pädagogik im Rahmen des organismisch-systeme-
mischen Modells 691
- ALFRED K. TREML PETER VOGEL: Kausalität und Freiheit in der Päd-
agogik. Studien im Anschluß an die Freiheitsanti-
nomie bei Kant 694
- KARLHEINZ A. GEISSLER GÜNTER KUTSCHA (Hrsg.): Bildung unter dem An-
spruch von Aufklärung. Zur Pädagogik von Her-
wig Blankertz 704

V. Dokumentation

- Pädagogische Neuerscheinungen 707

Contents

I. Essay

- CORNELIA SCHWEPPE „... so we may survive ...“ – A day in the life of Rosa – a woman of the slums of Lima 507

II. Topic: The Family and Public Education

- ACHIM LESCHINSKY The Family and Public Education – An Introduction 523

- MATTHIAS GRUNDMANN/
JOHANNES HUININK Changes in the Development of the Family and in the Conditions for the Socialization of Children – The present situation, trends, and implications for the educational system 529

- WOLFGANG TIETZE/
HANS-GÜNTER ROSSBACH Care and Education of Preschool Children 555

- YVONNE G. LÜDERS Day-Care Centers – How to secure their future? 581

- HILDEGARD MARIA NICKEL Socialization in Political Opposition? Every-day experiences of East German adolescents with regard to school and family 603

- HEIKE ELSKEMPER-MADER/
MICHAEL LEDIG/
JOHANN DE RIJKE The Role of the School in Children's Leisure-Time Behavior – What kind of leisure-time activities are offered by the school? 619

III. Discussion

- CHRISTEL ADICK Global Model and Regional Realization – The development of schooling in the so-called Third World 643

- BARBARA
FREITAG-ROUANET Educational Crisis and Educational Policy 663

- IV. Book Reviews 683

- V. Documentation 707

Ankündigungen

Am 19. September 1991 findet an der Universität Bremen die „Europäische Konferenz CIM Qualifizierung in Europa“ statt. Weitere Informationen und Anmeldung beim Organisationsbüro: Frau Ingelore Ebberfeld, Institut Technik & Bildung (ITB), Grazer Straße 2, D-2800 Bremen 33, Tel.: 0421/23809322/934, Fax.: 0421/2380910. Am selben Ort und unter der gleichen Kontaktadresse wird vom 16. bis 18. September 1991 ein Symposium mit dem Thema: „Qualifizieren: Schlüssel für eine soziale Innovation“ durchgeführt.

In der Akademie Remscheid wird vom 17. bis 19. November 1991 eine Fachtagung zum Thema „Kulturelle Identität – ein Thema für die Jugendkulturarbeit?“ durchgeführt. Kontaktadresse: Akademie Remscheid, Küppelstein 34, D-5630 Remscheid.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. und die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Rheinland-Pfalz e. V. veranstalten vom 26. bis 28. September 1991 die XXVI. Wissenschaftliche Jahrestagung mit dem Thema: „Trennung und Scheidung – Folgen und Hilfen für Kinder und Jugendliche“. Weitere Informationen bei: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V., Amalienstraße 6, D-8510 Fürth, Tel.: 0911/778911, Telefax: 0911/745497.

Vorschau auf Heft 5/91

Themenschwerpunkt „Unterrichtsforschung“ mit Beiträgen von E. BECK u. a.; weitere Beiträge von B. GAEBE, R. VALTIN u. a. sowie ein Essay von CH. BERG.

Zeitschrift für Pädagogik

Beltz Verlag, Weinheim und Basel

Anschriften der Redaktion: Prof. Dr. Jürgen Oelkers (*geschäftsführend*), Universität Bern, Pädagogisches Institut, Muesmattstr. 27, CH-3012 Bern (Tel.: 0041-31/658291), Telefax: 0041-31/653773. Prof. Dr. Achim Leschinsky, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Lentzeallee 94, 1000 Berlin 33. Prof. Dr. Heinz-Elmar Tenorth, Universität Frankfurt, Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaften, Feldbergstr. 42, 6000 Frankfurt/M. 11. Prof. Dr. Reinhard Fatke (*Besprechungen*), Université de Fribourg, Lehrstuhl für Sozialarbeit, Rue St. Michel 6, CH-1700 Fribourg (Tel.: 0041-37/219715/16). Heinz Rhyn (Redaktionsassistent), Universität Bern, Pädagogisches Institut, Muesmattstr. 27, CH-3012 Bern (Tel.: 0041-31/658380).

Manuskripte in doppelter Ausfertigung an die Redaktion erbeten. Hinweise zur äußeren Form der Manuskripte finden sich auf S. IX/X in Heft 4/1989 und können bei der Schriftleitung angefordert werden. Die „Zeitschrift für Pädagogik“ erscheint zweimonatlich (zusätzlich jährlich 1–2 Beihefte) im Verlag Julius Beltz GmbH & Co. KG. Bibliographische Abkürzung: Z.f.Päd. Bezugsgebühren für das Jahresabonnement DM 128,- + Versandkosten. Inland DM 6,-, europ. Ausland DM 10,80, Preise für außereurop. Ausland und besondere Versendungsformen auf Anfrage. Ermäßigter Preis für Studenten DM 98,- + Versandkosten. Vorzugsangebot zum Kennenlernen DM 30,- (2 Hefte, portofrei). Preis des Einzelheftes DM 32,-, bei Bezug durch den Verlag zuzüglich Versandkosten. Zahlungen bitte erst nach Erhalt der Rechnung. Das Beiheft wird außerhalb des Abonnements zu einem ermäßigten Preis für die Abonnenten geliefert. Die Lieferung erfolgt als Drucksache und nicht im Rahmen des Postzeitungsdienstes. Abbestellungen spätestens 8 Wochen vor Ablauf eines Abonnements. Das Vorzugsangebot zum Kennenlernen geht automatisch in ein Jahresabonnement über, wenn nach Erhalt des zweiten Heftes nicht abbestellt wurde. Gesamtherstellung: Druckhaus Beltz, 6944 Hemsbach. Anzeigenverwaltung: Brigitte Bell, Julius Beltz GmbH & Co. KG, Postfach 100154, 6940 Weinheim, Tel.: 06201/600780, Telefax 06201/17464. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und der Verlag entgegen. Abobetreuung Inland/Ausland (außer Schweiz): Beltz Zentralauslieferung, Postfach 100161, 6940 Weinheim, Tel. (06201) 703-227, Telefax (06201) 703-221. Vertrieb Schweiz: BSB Buch-Service Basel, Postfach, CH-4002 Basel, Tel. 061/239470.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

ISSN 0044–3247

Bildungskrise und Bildungspolitik in Brasilien

Zusammenfassung

Der *UN-Human Development Report 1990* stellt fest, Brasilien habe seine Chancen für eine menschliche Entwicklung verpaßt. Diese Einschätzung geht auf die hohe Analphabetismusrate (18,7%) und die niedrige Lebenserwartung (65 Jahre) zurück. Trifft die Diagnose zu? Wie ist dieser Sachverhalt zu erklären? – In diesem Artikel wird die Bildungskrise als Ergebnis der Politik der Militärregierung (1964–1984) und der darauf folgenden Redemokratisierung (1985–1990) gedeutet. Die Bildungspolitik der letzten 30 Jahre wird anhand von drei Themenschwerpunkten (Finanzierung des Bildungswesens, öffentliche und private Schulen und Hochschulen sowie Bildungsqualität) untersucht. Für den Zeitraum von 1990–2000 werden Chancen einer Verbesserung der „menschlichen Entwicklung“ (im Bildungsbereich) gesehen. Dies ist jedoch noch keine Garantie dafür, daß Brasilien im Jahre 2000 zu den reichen Industrienationen zählen wird.

1. Einführung

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen erklärte das Jahr 1990 zum „Internationalen Bildungsjahr“. In diesem Jahr wurde die Anzahl der lese- und schreibunkundigen Erwachsenen in der ganzen Welt auf etwa eine Billion Menschen geschätzt. Davon leben 43,5 Millionen in Lateinamerika. Brasilien allein stellt mit 18 Millionen beinahe die Hälfte davon (UNESCO 1990, S. 41/43).

Die Analphabetenrate der erwachsenen Bevölkerung (über 15 Jahre) beträgt hier 18,7%, in Argentinien demgegenüber nur 4,5%, in Cuba 5,7% und in Chile 6,5%. Brasilien wird in Lateinamerika – was den Analphabetismus angeht – nur von Bolivien (22,4%) und von mittelamerikanischen Staaten wie Guatemala (44,8%) und Haiti (47,0%) übertroffen (ebd., S. 50).

In dem neuen, von den Vereinten Nationen erstmals herausgegebenen, *Human Development Report 1990* steht Brasilien deshalb an 50. Stelle in der Rangordnung der Nationen, obwohl es ein jährliches, durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen von über US-\$ 2.120,00 aufweisen kann, was ihm den 44. Platz in einer Rangliste einräumt, in der lediglich das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in Rechnung gestellt wird. Dabei zählt Brasilien zu den 10 reichsten Ländern der Welt, beachtet man ausschließlich das jährliche Bruttonozialprodukt (vgl. *World Development Report 1990*, S. 179 ff.).

Der „Bericht der Vereinten Nationen zur Menschlichen Entwicklung“ stellt zum ersten Mal die Frage der „Lebensqualität“ der breiteren Bevölkerungsschichten der einzelnen Nationen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit wurde ein neuer Index entwickelt: HDI (Human

Development Index). Dieser Index bemißt die „menschliche Entwicklung“, über das Einkommen hinaus, unter anderem an Faktoren wie Gesundheit (vor allem Lebenserwartung) und Bildung (Bildungsraten der erwachsenen Bevölkerung).

Die hohe Analphabetismusrate Brasiliens stellt nach Auffassung der Verfasser des Berichts nur die Spitze eines Eisberges dar, der viel grundlegendere gesellschaftliche Probleme vermuten läßt, die weit über den Bildungs- und Gesundheitsbereich hinausreichen. Den gleichen Autoren zufolge gehört Brasilien deshalb jener Gruppe von Ländern an, die die Gelegenheit für eine wahrhafte „menschliche Entwicklung“ verpaßt haben (*UN-Human Development Report 1990*, S. 42). Diese Auffassung wird durch den kurz darauf von der Weltbank veröffentlichten *World Development Report 1990* erhärtet (vgl. hier insbes. S. 109–111).

Anhand einer zusammenfassenden Analyse der brasilianischen Bildungskrise und Bildungspolitik der letzten 30 Jahre soll im folgenden untersucht werden, wie sich die oben skizzierte Entwicklung erklären läßt. Anschließend soll der Frage nachgegangen werden, ob Brasilien tatsächlich die Chancen für eine „menschliche Entwicklung“ seiner Gesellschaft verpaßt hat oder ob noch Aussichten darauf bestehen, die negative Tendenz in Zukunft (im Laufe des nächsten Jahrhunderts) umzukehren. Bei der Vergangenheits- und Gegenwartsanalyse wie bei der „Zukunftsprognose“ werde ich mich weitgehend auf den Bildungsbereich beschränken. Der insgesamt in die Diskussion einbezogene Beobachtungszeitraum umfaßt etwa vierzig Jahre. Zur besseren Übersichtlichkeit wird dieser Zeitraum in drei Abschnitte untergliedert:

- die 20 Jahre währende Militärdiktatur (1964–1984);
- der Demokratisierungsprozeß (1984–1990);
- Aussichten bis zur Jahrhundertwende (1990–2000).

Es soll für jeden Abschnitt versucht werden, die Bildungspolitik im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang zu sehen. Dabei sollen jeweils drei Themenschwerpunkte im Bereich der Bildungsproblematik herausgegriffen werden: die Finanzierung des Bildungssystems; das öffentliche und private Schulnetz und die Bildungsqualität. Wie zu zeigen sein wird, hängen diese Schwerpunkte zusammen. Ihnen galt besondere Aufmerksamkeit in den verschiedenen Gesetzgebungen und den jeweiligen Maßnahmen der Bildungspolitik auf den einzelnen Verwaltungsebenen.

2. Der Zeitraum der Militärdiktatur (1964–1984)

2.1 Einleitende Bemerkungen

Den drei oben zitierten Dokumenten aus dem Jahre 1990 (UNESCO-Statistiken, UN- und Weltbank-Bericht) ist eines gemeinsam: ihr Schweigen zur allgemeinen politischen Lage der einzelnen Welt-Nationen. Dadurch wird es möglich, Nationen zu vergleichen – etwa Cuba mit Chile, Brasilien mit Paki-

stan, Sri Lanka mit Costa Rica –, die auf ihren gesellschaftspolitischen Hintergrund überprüft, eigentlich unvergleichbar sind.

Durch den „unpolitisch“ gefaßten HDI wird die politische Freiheit oder Unterdrückung von der Einschätzung der Lebensqualität ausgeklammert. Die Umstürzung einer Militärdiktatur in Lateinamerika, die demokratische Ablösung der Sandinistenregierung, die Öffnung des Apartheid-Regimes in Südafrika usw., werden ebensowenig in Rechnung gestellt wie etwa die Ablösung der Macht der Kommunistischen Parteien in Ostblockländern durch ein Vielparteiensystem oder der Bürgerkrieg in Sri Lanka und anderen Ländern Südost-Asiens.

Dies soll nicht das Verdienst von MAHBUB UL HAQS Expertengruppe schmälern. Die Einführung der „menschlichen Dimension“ in die Wirtschaftsindikatoren ist außerordentlich wichtig. Der Leiter des UN-Entwicklungsprogramms war meines Erachtens jedoch noch zu bescheiden oder zu vorsichtig. Wieso wurde die politische Dimension (demokratische Freiheiten) zur Bestimmung der wirklichen Lebensqualität nicht mitberücksichtigt? Fände dieser Gesichtspunkt 1990 eine Beachtung, so müßte der HDI im Brasilien der 90er Jahre günstiger ausfallen als der gleiche Index in den zwei Jahrzehnten davor. In diesem Falle würde Brasilien möglicherweise auch etwas besser im Vergleich zu Chile oder Cuba dastehen, zumal sich der brasilianische Redemokratisierungsprozeß seit beinahe zehn Jahren zu behaupten scheint.

2.2 Gesellschaftskrise und Bildungspolitik (1964–1984)

Im Jahre 1964 übernahmen die Militärs in Brasilien durch einen Staatsstreich die Macht. Der gewählte Präsident mußte ins Exil gehen. Der Kongreß wurde geschlossen, Parteien abgeschafft. 1967 wurde eine neue Verfassung per Regierungsdekret verabschiedet und durch weitere Regierungsdekrete ergänzt. Hierin wurden die politischen Freiheiten der Brasilianer drastisch eingeschränkt. Demokratische Wahlen (des Präsidenten, der Gouverneure und Bürgermeister) wurden abgeschafft. Alle entscheidenden Führungsposten wurden direkt von der militärischen Zentralregierung besetzt. Presse, Radio und Fernsehen wurden einer strengen Zensur unterzogen. Die bestehenden Parteien, Gewerkschaften und sonstigen Verbindungen wurden aufgelöst und die Gründung einer Regierungs- und einer Oppositionspartei dekretiert; die staatliche Verwaltung in Brasília zentralisiert. Eine Militärjunta bestimmte (über die nächsten 20 Jahre), welcher General als Staatsoberhaupt eingesetzt würde.

Die meisten Ministerien, darunter das Bildungsministerium, wurden in der Regel durch „Fachleute“ aus den Reihen der Streitkräfte besetzt. Eine neue Bildungsgesetzgebung wurde zwischen 1968 und 1975 im Rahmen sogenannter MEC-USAID-Abkommen ausgearbeitet. Es handelte sich hier um bilaterale Kommissionen, die aus Vertretern des Brasilianischen Erziehungsministeriums (MEC = *Ministerio de Educação e Cultura*) und des amerikanischen Hilfsprogramms (USAID = *United States Aid Program*) bestanden. Erklärtes Ziel

der damit eingeführten Bildungsreform war es, das bisherige Bildungssystem zu „entpolitisieren“ und „effizienter“ zu gestalten (vgl. FREITAG 1975; CUNHA/GOES 1985).

Zu jenem Zeitpunkt hatten Bildungsökonominnen und -planer in den Hochschulen, Regierungen sowie in der UNESCO und der Weltbank Hochkonjunktur. Ihre Ideen fanden auch ihren Niederschlag in der brasilianischen „Bildungsreform“ (vgl. SOBRAL 1970). Diese Reform und die dazugehörigen verwaltungstechnischen Maßnahmen wurden den „Betroffenen“ per Dekret (ohne Diskussionsmöglichkeit) mitgeteilt und stießen vor allem in den Hochschulen und Gymnasien auf großen Widerstand (vgl. u. a. POERNER 1970).

Das brasilianische Bildungssystem erfuhr in diesem Zeitraum eine vollkommene Umstrukturierung (SAVIANI 1987, MACHADO 1983). Im Rahmen dieser Umstrukturierung wurde 1970 eine neue Institution zur Alphabetisierung der zu diesem Zeitpunkt etwa 20 Millionen zählenden Analphabeten geschaffen (MOBRAL = Movimento Brasileiro de Alfabetização), die Schulpflicht von vier auf acht Jahre erhöht; die Berufsausbildung auf Gymnasial-Ebene zur Pflicht erhoben. Das Hochschulwesen, das sich bis dahin am französischen Modell orientiert hatte, wurde auf das amerikanische Modell umgestellt. Bildung wurde in den neuen Gesetzestexten als Entwicklungsfaktor gepriesen. Die Schulen und Hochschulen sollten nach dem Kriterium der Effizienz und Leistung funktionieren.

2.2.1 Die Finanzierung des Bildungswesens

War es leicht, mithilfe von Regierungsdekretten das Bildungssystem auf dem Papier zu „reformieren“, so zeigten sich die Schwierigkeiten erst bei der Umsetzung der Dekrete und Paragraphen in die Schulpraxis. Seit den dreißiger Jahren (Regierung VARGAS) waren die einzelnen Schulebenen verschiedenen Verwaltungsebenen zugeordnet. Im Prinzip waren seitdem die Gemeinden für die Grundschulausbildung, die Bundesstaaten (Länder) für die Sekundarschulebene und schließlich der Bund für die Berufs- und Hochschulausbildung zuständig. Diese Zuständigkeiten wurden auch von der Militärregierung weitgehend beibehalten. Doch stellten sich durch die eingeführten Reformen besondere Probleme ein. Die Ausdehnung der Grundschulausbildung von vier auf acht Grundschuljahre, wie in der Verfassung von 1967 festgelegt, konnte kaum von den Gemeinden allein getragen werden. Die einzelnen Bundesstaaten mußten daher den Gemeinden finanziell zu Hilfe eilen. Gleichzeitig entstanden jedoch Probleme bei der Durchführung der zur Pflicht dekretierten Berufsausbildung auf Sekundarschulebene. Prinzipiell waren die einzelnen Bundesstaaten für die Sekundarbildung zuständig. Bis zur Reform fiel die Berufsausbildung jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Bundes, der zu diesem Zwecke besondere Berufsschulen unterhielt. Ansonsten war der Bund jedoch für die Hochschulen zuständig, die durch die Umstellung des französischen auf das amerikanische („campus“-)Modell besondere (vor allem Bau-) Mittel in Anspruch nahmen. Wie sollte demnach die Berufsausbildung finanziert werden und wer die Verantwortung übernehmen?

Seit 1934 waren die Prozentsätze für öffentliche Bildungsausgaben auf den einzelnen Verwaltungsebenen (Gemeinden und Bundesstaaten jeweils 20% ihres jährlichen Budgets; der Bund 10% seines Jahreshaushaltes) in der Verfassung verankert. Diese Sätze sind von den Gemeinden selten eingehalten worden. Einige Bundesländer (wie etwa São Paulo) haben diese Werte gelegentlich überboten. Der Verfassungstext von 1967 hat diese Regelung jedoch zurückgenommen. In der Praxis der darauf folgenden 20 Jahre hatte dies einen drastischen Rückgang der Bildungsausgaben der öffentlichen Hand zur Folge. Nach offiziellen Angaben des Finanzministeriums wurden vom Bund 1975 lediglich 6,2%, 1980 ganze 8,4% für Bildung ausgegeben (vgl. APEC-Brazil-Report 1989, S. G-4).

1964 wurde dafür der sogenannte „salário-educação“ dekretiert. Privatunternehmen hatten (seit 1934) die Auflage erhalten, die eigenen Angestellten (und deren Kinder) zu alphabetisieren; die Militärregierung bot als Alternative an, 1% des Wertes der monatlichen Lohnzahlungen an die Zentralregierung abzuführen. Diese Gelder wurden dann nach eigenem Ermessen, vorzugsweise als Unterstützung an private Bildungseinrichtungen neu verteilt (NEUBAUER DA SILVA, in: UNESCO/OREALC 1988, S. 106).

Die mangelhafte Finanzierung des Bildungswesens war für diesen Beobachtungszeitraum einerseits ein entscheidender Grund für das Fehlschlagen wichtiger Bestandteile der Reform (Alphabetisierung, Berufsausbildung, Modernisierung), andererseits erklärt es auch den rapiden Abfall der Bildungsqualität auf allen Ausbildungsebenen.

Seit 1969 bemühten sich Abgeordnete darum, feste Prozentsätze für die Bildungsausgaben der öffentlichen Hand erneut im Grundgesetz zu verankern. Der Vorschlag (25% der Haushaltsmittel der Gemeinden und Länder bzw. 13% des Bundes) wurde erst 1983 vom Kongreß genehmigt und blieb während der ersten Demokratisierungsphase weitgehend auf dem Papier.

2.2.2 Das öffentliche und private Schulnetz

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bildungsrahmengesetzes von 1961 hatte es einen erbitterten Streit zwischen den Anhängern und Gegnern des öffentlichen und privaten Unterrichts auf allen drei Schulebenen gegeben. Dieser Streit löste damals eine Kampagne zugunsten der öffentlichen Schulen aus, die beträchtliche Ausmaße annahm, ihr allgemeines Ziel jedoch nicht erreichte. Die Urheber der Kampagne vertraten die These, daß nur die öffentlichen (kostenlosen) Schulen Zuwendungen des Staates erhalten dürften. Gleichzeitig sollte an öffentlichen Schulen der Religionsunterricht (bis dahin Pflicht) abgeschafft werden. Die Interessenvertreter der privaten Bildungseinrichtungen (vor allem der katholischen Kirche) verlangten demgegenüber finanzielle Unterstützung des Staates und die Beibehaltung des pflichtmäßigen Religionsunterrichtes (vgl. FERNANDES 1966). Der Gesetzgeber entschied sich damals für einen Kompromiß: Vorzugsmäßig sollten öffentliche Mittel an öffentliche Schulen vergeben werden, doch konnten Privatschulen, die Stipen-

dien an bedürftige Schüler verteilen, mit der Unterstützung der öffentlichen Hand rechnen. Der Religionsunterricht blieb fakultativ. Diese Gesetzgebung war bereits 1967 wieder überholt. Ein neues Bildungsrahmengesetz (1971) trat an die Stelle des ersten. Hier wurden den privaten Schulunternehmen (vor allem auf Sekundar- und Hochschulebene) besondere Rechte und Vergünstigungen eingeräumt und die Privatisierung von Schulen und Hochschulen in Aussicht gestellt (vgl. PINHEIRO 1986).

Anfang der 60er Jahre bestand ein eindeutiger Trend zur Verstaatlichung aller drei Ausbildungsebenen. Zu diesem Zeitpunkt war das Verhältnis der Schülerzahlen (öffentlich : privat) auf Grundschulebene (lediglich die ersten vier Jahre) 10:1; auf Sekundarschulebene (7 Jahre) 10:3 und auf Hochschulebene 2:1. Anfang der 80er Jahre hatte sich der Trend bereits umgekehrt und die Privatisierung der Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen zugenommen. Die Verhältniszahlen von Schülern, die 1980 an öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen immatrikuliert waren, hatte sich wie folgt verändert: für die Grundschulebene (nun 8 Jahre) 10:3; für die Sekundarschulebene (nun drei Jahre) 10:3 und für die Hochschulebene 1:3. Gleichzeitig ist eine starke Expansion der Matrikel auf allen Schulebenen zu verzeichnen.

1960 waren insgesamt 7,5 Millionen Schüler in den ersten vier Schulklassen immatrikuliert; 1980 waren es 16 Millionen. 1960 wurde knapp eine Million Schüler von der 4. bis 8. Klasse gezählt. 1980 waren es 6,5 Millionen. Auf Gymnasialebene wurden 1960 257 000 Schüler gezählt; 1980 waren es knapp 3 Millionen. Auf der Hochschulebene studierten 1960 knappe 100 000 Studenten; 1980 waren es 1,4 Millionen (vgl. UNESCO/OREALC 1988, S. 103/104; MEC-Bildungsbericht 1989, S. 24–37).

Haben sich die Schülerzahlen in den ersten Schulklassen innerhalb von 20 Jahren verdoppelt bzw. versechsfacht (4.–8. Klasse), so haben sich die Studentenzahlen um ein Fünzfach erhöht. Unverhältnismäßig hoch ist hier die Expansion der privaten Bildungseinrichtung auf den höheren Ausbildungsebenen. Haben sich die Studentenzahlen an den öffentlichen Hochschulen zwischen 1960 und 1980 knapp verfünffacht, so haben sich die Zahlen im Bereich der privaten Hochschulen verdreißigfach. Dieser Sachverhalt bedarf einer weiteren Erläuterung.

1960 war der Unterricht an privaten Universitäten auf wenige Hochschulen beschränkt. Es handelte sich hierbei weitgehend um katholische Universitäten (Pontifícias Universidades Católicas), die in den wichtigsten Bundesländern funktionierten. An ihnen war der Unterricht gleichbedeutend mit hoher Qualität. Mit der Hochschulpolitik des Militärregimes sollten, wie bereits erwähnt, die Universitäten entpolitisiert und modernisiert werden. Die Aufnahmebedingungen in die öffentlichen Universitäten wurden erschwert und die Matrikel nur geringfügig erweitert. Hiermit sollte eine gewisse „Elitisierung“ im öffentlichen Hochschulbereich erzielt werden, die durch die hohen Studiengebühren, welche die privaten Ausbildungseinrichtungen erhoben, bereits durch diese ökonomische Barriere erreicht war. Diese Politik führte jedoch zu einem unerwarteten Druck der wachsenden Anzahl von Schulabgängern auf die Hochschulen. Um diesem Druck ein gewisses Ventil zu verschaffen, genehmigte die

Militärregierung die Gründung einer beinahe unbegrenzten Zahl von privaten Hochschuleinrichtungen (Abend- und Wochenendfakultäten) mit fragwürdiger Qualität, die ihre Aufnahmeprüfungen nicht an Qualitätsmaßstäben ausrichteten, sondern am (niedrigen) Ausbildungsniveau der Hochschulkandidaten.

Diese Regelung führte dazu, daß seit Beginn der 70er Jahre die Kinder der ärmeren Bevölkerungsschichten ihr Hochschulstudium meist selbst finanzierten, indem sie tagsüber arbeiteten und abends die speziell für sie eingerichteten Fakultäten besuchten. (Ein solcher Abendkurs kostet pro Monat im Durchschnitt ein monatliches Mindestgehalt.) Demgegenüber besuchten die Kinder der gehobeneren Schichten die öffentlichen, kostenlosen Universitäten, deren Qualitätsniveau beträchtlich angehoben wurde.

2.2.3 Die Ausbildungsqualität

Während sich also seit Anfang der 70er Jahre auf Hochschulebene eine Korrelation zwischen privatem (bezahlten) Unterricht schlechter Qualität und ärmeren Bevölkerungsschichten einerseits und öffentlichem (kostenlosen) Unterricht besserer Qualität und gehobenen Bevölkerungsschichten andererseits herstellte (vgl. FREITAG 1975, S. 223–226), sah diese Korrelation auf der Grund- und Sekundarschulebene umgekehrt aus. Die öffentlichen Grund- und Sekundarschulen boten in der Regel qualitativ minderwertigen Unterricht an und wurden von den armen Bevölkerungsschichten besucht. Die wohlhabenden Schichten zogen es deshalb vor, ihre Kinder auf die privaten Einrichtungen zu schicken, die auf dieser Ebene ein qualitativ hohes Bildungsniveau anboten. Dadurch wurden diese Kinder angemessen auf die sehr anspruchsvollen Aufnahmeprüfungen („vestibulares“) in die öffentlichen Hochschulen vorbereitet.

Die gehobenen Schichten investierten demnach auf den unteren Ebenen in die Ausbildung ihrer Kinder, indem sie diese vorzugsweise auf private Schulen mit hoher Qualität schickten, womit sie sich später höhere Ausgaben für ihre Kinder auf Hochschulebene ersparten. Demgegenüber waren die minderbemittelten Schichten auf den kostenlosen öffentlichen Unterricht angewiesen. Sie gaben sich mit dem niedrigen Niveau zufrieden und bemühten sich später um einen selbstfinanzierten Studienplatz, auf dem ihnen ihr mangelndes Wissen nachgesehen wurde.

3. Der Demokratisierungsprozeß (1984–1990)

3.1 Allgemeine Einführung

Die wachsende Auslandsverschuldung Brasiliens in den 80er Jahren (140 Milliarden US-\$), die mit der Ausführung pharaonischer Entwicklungsprojekte (Angra do Reis, Itaipu, Carajás, usw.) verbunden war, brachte das autoritäre Militärregime zunehmend in politische Schwierigkeiten. Das brasilianische

„Wirtschaftswunder“ der 70er Jahre zeigte nun seine negativen Folgen. Der zunehmende Druck der internationalen Banken, die wachsende Unzufriedenheit der städtischen Arbeitnehmer sowie die Reorganisation der demokratischen Institutionen (Presse, Fernsehen, Gewerkschaften, Parteien, Kongreß, usw.) zwangen die Militärregierung zu einer Liberalisierung („distsensão“ = Entspannung; „abertura“ = Öffnung) und schließlich zur Machtübergabe an eine Zivilregierung. Es handelte sich zunächst um eine Übergangsregierung, die tastend (mit Gewinnen und Rückschlägen) den Weg zur Redemokratisierung des Landes suchte.

Auf wirtschaftlicher Ebene war man darum bemüht, das schwere Erbe der Militärregierung (Auslandsverschuldung, Staatsverschuldung) zu verwalten. Verschiedene Wirtschaftspläne wurden erarbeitet, die die Inflation unter Kontrolle halten, den Lebensstandard der breiten Bevölkerung verbessern und die Gläubiger in Abstand halten sollten. Sechs Wirtschaftsminister versuchten ihr Glück, doch alle sahen sich gezwungen, ihren Hut zu nehmen. Die Staatsverschuldung nahm zu, die Auslandsverschuldung konnte kaum abgebaut werden und die unzufriedenen Arbeitnehmer machten von ihrem demokratischen Streikrecht breiten Gebrauch. Die Lehrer und Professoren an öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen stellten hier keine Ausnahme dar. Im Jahre 1985, zu Beginn der „Neuen Republik“, mußten die Schulen im Regierungsdistrikt von Brasília wegen Streiks über Wochen hinweg geschlossen werden (zwei Lehrerstreiks, zwei Personalstreiks und ein Streik der Busfahrer der öffentlichen Verkehrsmittel). In den anderen Bundesländern sah es ähnlich aus. Die Streikwellen setzten sich bis 1990 fort. Auslöser der Streiks wurden fast ausnahmslos Gehaltsforderungen. Der Grund dieser Forderungen lag wiederum in dem rapiden Sinken der Reallöhne aufgrund der unkontrollierten Inflation. Im Dezember 1989 erreichte sie den Jahreswert von 2000%!

3.2 Die neue Verfassung mit ihren Bildungsparagrafen

Auf politischer Ebene war man sich nur in einem einig, eine neue Verfassung zu erarbeiten, die als neue Rechtsgrundlage für die Zukunft dienen sollte. Der seit einigen Jahren wieder arbeitende Kongreß wurde zur Verfassungsgebenden Vollversammlung erklärt und eine neue Verfassung in den Jahren 1987 und 1988 ausgearbeitet.

Diese Verfassung ist ein wichtiges Ergebnis des allgemeinen Demokratisierungsprozesses. Sie wurde von 559 Abgeordneten in 34 Sachkommissionen und mit relativ breiter Beteiligung der Bevölkerung über zwei Jahre hinweg erarbeitet. Vieles ließ noch zu wünschen übrig. Einzelne Interessengruppen belagerten oft für Wochen die Rasenflächen vor dem Platz der drei Gewalten in Brasília oder organisierten Demonstrationen, Streiks, Unterschriftensammlungen in verschiedenen Teilen des Landes. Andere blieben indifferent oder fanden kein geeignetes Sprachrohr (wie etwa die 18 Millionen Analphabeten). Dritte wiederum, wie etwa die mächtigen Landbesitzer aus dem Norden und Nordosten, versuchten mit der Bildung einer Koalition von Abgeordneten („Centrão“ = die große Mitte) die Arbeiten der Vollversammlung zu boykot-

tieren. Die Frage nach einer dringend notwendigen Agrarreform wurde aus dem Verfassungstext ausgeklammert. Auf der anderen Seite wurden jedoch die Menschenrechte in die Präambel aufgenommen und damit die demokratischen Rechte und Freiheiten wieder voll hergestellt. Die Folter wird explizit im Text verurteilt und die Todesstrafe abgelehnt.

Im Sozialbereich wurden wichtige Gewinne für die Arbeitnehmer erzielt (darunter Mutterschutz, Arbeitslosengeld, 13. Jahresgehalt, Streikrecht auch für Staatsbeamte, usw.). Ähnliche Gewinne sind für den Bildungsbereich zu verzeichnen.

Die neue Verfassung fordert die systematische Bekämpfung des Analphabetismus und die endgültige Lösung dieses Problems. Die kostenlose Grundschulausbildung wird allen 7- bis 14jährigen Kindern zugesichert. Für dieses Alter gilt die allgemeine Schulpflicht. Das Angebot von öffentlichen Schul- und Studienplätzen soll auf Vorschul-, Gymnasial- und Hochschulebene graduell erweitert werden. Öffentliche Bildungseinrichtungen sind grundsätzlich kostenlos. Die pflichtmäßige Berufsausbildung auf Sekundarschulebene wurde aufgehoben. Der Verfassungstext beauftragt den Kongreß mit der Ausarbeitung eines neuen Bildungs-Rahmengesetzes und fordert die Regierung auf, einen Bildungsplan vorzulegen, der die Lösung der anstehenden Bildungskrise zum Inhalt hat (vgl. Kapitel III der Verfassung von 1988, Art. 205 bis 214; in: CONSTITUIÇÃO 1988).

Nach der Verabschiedung des Grundgesetzes durch die Verfassungsgebende Vollversammlung liegt dem Kongreß bereits ein vorläufiges Bildungsrahmengesetz vor, das bis Ende des Jahres 1990 verabschiedet sein soll (vgl. CÂMARA DOS DEPUTADOS 1990). Das Erziehungsministerium der gewählten COLLOR-Regierung arbeitet gegenwärtig einen Bildungsplan aus.

3.2.1 Die Finanzierung des Bildungssystems

Die Finanzierung des öffentlichen Schul- und Hochschulsystems wird durch Artikel 212 der Verfassung geregelt. Hier wird festgelegt, daß der Bund niemals weniger als 18% und die Länder und Gemeinden nicht weniger als 25% ihrer Steuereinnahmen für den Bildungsbereich verwenden dürfen. Es ist festzuhalten, daß sich die Forderungen praktisch aller Organisationen, die sich an der Bildungsdebatte beteiligt hatten (mit Ausnahme des Verbandes der Erziehungssekretäre der einzelnen Bundesländer), für niedrigere Sätze ausgesprochen hatten.

Die öffentlichen Mittel sollen vorzugsweise den öffentlichen Bildungseinrichtungen zugeführt werden. Der Staat kann in besonderen Fällen aber auch private (nicht lukrative) Einrichtungen fördern, die den Mangel an Schulen ergänzen.

Der Verfassungstext greift das Dekret aus der Militärzeit auf und macht den Privatunternehmen die Auflage des sogenannten „salário educação“ (1% des Wertes der monatlichen Lohnzahlungen muß an den Staat abgeführt werden).

Auch wird in der Verfassung festgelegt, daß diese zusätzlichen Gelder für die öffentliche Grundschulausbildung bestimmt sind (vgl. Art. 212, § 5).

3.2.2 Öffentliche und private Schulausbildung

Im Verlaufe der Arbeiten der Vollversammlung flammte der alte Streit zwischen Vertretern der öffentlichen und privaten Schuleinrichtungen wieder auf, wenn sich auch die Akzente bedeutend verschoben. Der Anteil der privaten Schulunternehmen, die keiner religiösen Gruppierung zuzuordnen sind, hatte diesmal die Oberhand gegenüber den Vertretern konfessioneller Schulen. Aber auch hier hatte sich seit Anfang der 60er Jahre eine wichtige Differenzierung eingestellt: Neben den Katholiken waren Protestanten aller möglichen Richtungen und Sekten vertreten. Der Gesetzgeber hat sich (wie 1961) für einen Kompromiß entschieden: Der Religionsunterricht bleibt fakultativ (Art. 210 § 1). Der Art. 209 legt die Bestimmungen fest, die für die Privatunternehmen im Bildungsbereich gelten: Sie müssen sich an den allgemeinen Richtlinien der nationalen Erziehung orientieren; die Genehmigung zur Eröffnung von Schulen und Kursen wird vom Staat erteilt. Dieser übernimmt auch die Gütekontrolle des Unterrichts.

Eine offene Frage ist es, wer den Staat bei dieser Kontrolle vertritt. Während der Militärregierung wurde diese „Kontrolle“ (wie auch die Genehmigung zur Einrichtung von privaten Bildungseinrichtungen auf allen drei Ebenen) von den sogenannten Bildungsräten erteilt. Für die Hochschulebene war der Bildungsrat auf Bundesebene, für die anderen beiden Ebenen der jeweilige Bildungsrat des betreffenden Bundeslandes zuständig. Problematisch war die Zusammensetzung dieser Räte in dem Zeitraum von 1964–1984, zumal die Mitglieder direkt vom Präsidenten bzw. den Gouverneuren der einzelnen Länder bestimmt wurden. Die Militärregierung besetzte diese Räte mit Persönlichkeiten aus dem Bereich der Streitkräfte, der Kirche sowie mit Inhabern privater Bildungseinrichtungen. Im Kongreß bestand daher (seit 1985) einerseits die radikalere Tendenz, diese Räte vollkommen abzuschaffen, weil sie mit der alten „Vetternwirtschaft“ des Militärregimes identifiziert wurden. Andererseits bevorzugten moderierte Abgeordnete die Lösung, die Bildungsräte zwar beizubehalten, die Bedingungen ihrer Besetzung jedoch demokratischer zu gestalten. Schließlich gibt es bis heute Abgeordnete, die an der alten Ordnung festhalten wollen.

Die endgültige Entscheidung soll durch das Bildungsrahmengesetz (von 1990) gefällt werden, in der sich wahrscheinlich die moderierte Tendenz durchsetzen wird. Die angemessene Besetzung der Bildungsräte kann entscheidend dafür sein, die Fehlentwicklungen aus der Zeit der Militärdiktatur, wie sie für den Zeitraum von 1964–1984 beschrieben wurde, zu korrigieren. Damit ist ebenfalls die Frage der Ausbildungsqualität angeschnitten.

3.2.3 Die Ausbildungsqualität

Ein mit der brasilianischen Bildungsrealität nicht vertrauter Leser wird sich wundern, daß die Frage der Qualität in der neuen Verfassung gleich zweimal

angeschnitten wird (vgl. Art. 206, VII und Art. 214, III), zumal die Qualitätsfrage in vielen europäischen Ländern bereits als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden kann. Die Ausführungen über die Verzerrungen, die sich während der zwanzig Jahre Militärregierung in das Bildungssystem eingeschlichen hatten, waren zum Verständnis dieser Frage notwendig. Der Gesetzgeber hat mit der Forderung nach Qualität auf allen Ausbildungsebenen ein legales Instrument geschaffen, die Gleichheit der Bildungschancen, bzw. „Gleichheit der Bedingungen zum Zugang“ (Art. 206, I) zur Ausbildung, sicherzustellen. Erst wenn auf jeder Ausbildungsstufe die gleiche Bildungsqualität gegeben ist, ungeachtet davon, ob es sich um privaten (bezahlten) oder um öffentlichen (kostenlosen) Unterricht handelt, haben alle Kinder gleiche Chancen auf allen Ausbildungsebenen. Nur so kann vermieden werden, daß mangelnde Qualität an öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen (wie es in den letzten 25 Jahren der Fall war) als Selektionsmechanismus zuungunsten der armen Bevölkerungsschichten funktioniert. Durch die Forderung nach der Qualität der Ausbildung soll dem Gleichheitsprinzip in der neuen Verfassung Ausdruck verliehen werden.

Entscheidend wird es dann aber auch sein, daß der Staat (durch seine „Bildungsräte“ oder andere Verwaltungsinstanzen) eine wirkliche Kontrolle der Qualität durchführt und Lizenzen zum Funktionieren von Bildungseinrichtungen (ungeachtet ihrer Trägerschaft) zurücknimmt, wenn die minimalen Qualitätsanforderungen nicht eingehalten werden. Dies bedeutet jedoch eine größere Verantwortung von seiten des Staates im Bereich seiner eigenen Bildungseinrichtungen. Hier müßte die Ausbildungsqualität zum Vorbild werden. Dies impliziert die bessere Bezahlung der Lehrer und die Garantie einer guten Lehrerausbildung, sowie Chancen zur Fortbildung und Aktualisierung ihres Wissens im Zusammenhang mit der Regelung ihrer Laufbahn.

3.3 Die Stabilisierung der neuen Demokratie

Die Redemokratisierungsphase Brasiliens kann mit der friedlichen und demokratischen Wahl des neuen Präsidenten, FERNANDO COLLOR, und seiner Amtsübernahme (März 1990) als abgeschlossen gelten. Die Stabilisierung der Demokratie hängt jedoch von der Lösung der Wirtschaftskrise (Bändigung der Inflation, Reduzierung der Auslands- und Staatsverschuldung, Steigerung der Wachstumsrate usw.) ab. Nur so haben die in der Verfassung angelegten Reformen eine Chance auf Verwirklichung. Reformen sind bekanntlich kostenintensiv.

4. Demokratie und Bildung bis zur Jahrhundertwende (1990–2000)

4.1 Allgemeine Einführung

In der Redemokratisierungsphase ist es der Übergangsregierung zwar gelungen, die brasilianische Demokratie politisch und rechtlich zu stabilisieren. Diese Regierung hat es jedoch nicht geschafft, die wirtschaftliche Krise zu

lösen. Im Gegenteil, Unerfahrenheit, wahlpolitischer Opportunismus, Klientelismus und der noch tief in den Knochen aller sitzende Autoritarismus der ehemaligen Militärdiktatur haben zur Verschärfung dieser Krise beigetragen.

Die Realisierungschancen der in der neuen Verfassung angekündigten fortschrittlichen Sozialpolitik und Reformen hängen von zwei grundlegenden Faktoren ab: die Konsolidierung der Demokratie und die Überwindung besagter Wirtschaftskrise. Damit sind die beiden Koordinaten angegeben, ohne die eine Prognose für die nächsten zehn Jahre in den Bereich der Futurologie entfiele.

Beide Faktoren hängen engstens zusammen: Die brasilianische Demokratie wird nur Bestand haben, wenn die grundlegenden Bedürfnisse der brasilianischen Bevölkerung aller Schichten befriedigt werden können. Wirtschaftswachstum und Wohlstand können andererseits nur dann Bestand haben, wenn die Gesellschaft nicht durch Bürgerkriege, Terrorismus, Revolution und permanente Streikwellen geplagt wird.

Zur Lösung der brasilianischen Wirtschaftskrise hat die neue Regierung COLLOR am Tage ihrer Amtsübernahme einen wirtschaftlichen Sanierungsplan vorgelegt, der harte Eingriffe in die brasilianische Wirtschaft vorgenommen hat. Dieser Plan hatte sich in wesentlichen Punkten an der deutschen Währungsreform nach dem zweiten Weltkrieg orientiert. Hauptziel dieses Plans ist es, die Inflation zu bändigen, den Staatsapparat zu sanieren, die Staatsverschuldung und die Auslandsschulden zu reduzieren und Anreize zu einem neuen Wirtschaftswachstum zu geben. Als Maßnahmen wurden ergriffen: Einführung einer neuen Münze („Cruzeiro“), Einfrierung aller laufenden und Sparkonten mit mehr als umgerechnet 2000 US-\$, Privatisierung der großen Staatsunternehmen (Petrobrás, Vale do Rio Doce, Carajás usw.), Zusammenlegung verschiedener Ministerien (Planungs-, Finanz- und Handelsministerium in ein einziges Wirtschaftsministerium; Bildungs- und Kulturministerium in ein einziges Ministerium usw.); Entlassung von 20 bis 30% der Beamten und (kleinen) Angestellten im Staatsdienst, die Auflösung bestimmter staatlicher Institutionen und Kulturprogramme (wie EDUCAR, das Alphabetisierungsprogramm der vorherigen Regierung; FUNARTE, die staatliche Stiftung zur Förderung der Kunst; EMBRAFILM, das staatliche Filminstitut, usw.). Subventionen für Milch, Brot, Alkohol (Brennstoff für Autos) und andere Produkte wurden eingestellt, protektionistische Maßnahmen zum Schutz der „nationalen Industrie“ aufgehoben. Das allgemeine Leitmotiv des Sanierungsprogramms kann in einem „Zurück zur freien Marktwirtschaft“ gesehen werden. Damit sollte den marktfeindlichen Tendenzen (Verstaatlichung, Bürokratisierung, Protektionismus, Kartellbildung usw.), die während der Militärregierung zu einer Verfilzung von Staat und Wirtschaft in Brasilien geführt hatten, entgegengetreten werden (vgl. PLANO COLLOR 1990).

Noch ist es zu früh zu sagen, ob es diesem Wirtschaftsplan gelingen wird, die anhaltende Krise zu überwinden, vor allem dann, wenn sich zusätzliche Komplikationen auf dem Weltmarkt einstellen (Ölkrise im Nahen Osten, restriktive Maßnahmen des internationalen Währungsfonds, Umorientierung der Welt-

bankpolitik in Anbetracht der gesellschaftspolitischen Veränderungen in Ostblockländern, Absatzschwierigkeiten brasilianischer Produkte auf dem Weltmarkt, tendenzieller Fall der „terms of trade“, veränderte Kreditbedingungen der ausländischen Gläubiger usw.).

Doch kann als erster Saldo zumindest die positive Reaktion der Brasilianer auf den wirtschaftlichen Sanierungsplan festgehalten werden. Der Kongreß gab dem Plan seine Zustimmung und 70% der Wähler waren mit den Maßnahmen einverstanden. Dies bezeugt den politischen Willen in Regierungskreisen für tiefgreifendere Reformen und die Bereitschaft von seiten der Gesellschaft, solche Reformen verwirklichen zu helfen. Diese allgemeinen Tendenzen dürften sich auch auf den Bildungsbereich übertragen lassen.

4.2 Die Verwirklichungschancen der neuen Bildungsgesetze

Die Analphabetismusrate betrug zu Beginn der Militärregierung (1964) etwa 35% der erwachsenen Bevölkerung, 1970 fiel diese Rate auf 33,8%, 1980 auf 26,0%, 1985 auf 20,7%. 1990 beträgt sie, wie bereits erwähnt, 18,7%. Die Tendenz zur Reduzierung dieser Rate, ist eindeutig, so daß ihre Abnahme bis zum Jahre 2000 ohne Risiko vorauszusagen ist (vgl. MEC 1989, S. 43f., UNESCO 1990, S. 50). Allerdings blieb die absolute Zahl der Analphabeten konstant (18 Millionen), weil sich die brasilianische Bevölkerung in den letzten 20 Jahren von 70 auf über 140 Millionen Menschen verdoppelt hat.

JAGUARIBE strebte in seinem Entwicklungsplan für das Jahr 2000 die Halbierung der gegenwärtigen Analphabetenrate an (vgl. JAGUARIBE 1986, JAGUARIBE et al. 1987). Dieses Ziel scheint „realistischer“ zu sein als die Annahme, die Forderung im Verfassungstext (Aufhebung des Analphabetismus) könne bereits um die Jahrhundertwende eingelöst sein.

Demgegenüber ist das Ziel JAGUARIBES, die Einschulungsrate der 7- bis 14jährigen auf 90% bis zum Jahre 2000 anzuheben, zu bescheiden in Anbetracht der Statistiken, die für 1980 eine Rate von 81,5%, für 1985 85,3% und für 1990 bereits eine Rate von 88,0% angeben (vgl. UNESCO/OREALC 1989, S. 148; 1990, S. 48).

In den letzten Jahren hat sich die Einsicht durchgesetzt, daß der Analphabetismus nur behoben werden kann, wenn im Kindesalter die Einschulung aller Kinder sichergestellt wird. Gemeinden und Länder haben daher mehr in das reguläre Schulnetz investiert. Es ist bis zum Jahre 2000 zu erwarten, daß tatsächlich alle Schulkinder im schulpflichtigen Alter (7–14 Jahre) die Schule besuchen werden. Weiterhin werden Anstrengungen gemacht, das Vorschulnetz (bislange Einschulungsrate von 25%) zu erweitern. Damit hofft man, das Problem des Analphabetismus an der Wurzel zu packen (vgl. DEMO 1989a, b).

Weiterhin wird erwartet, daß sich mit der Erweiterung des Vorschulnetzes und der Verbesserung der Bildungsqualität die relativ hohen Reprobationsraten (im Durchschnitt 20% auf Grundschulebene) vermindern und der verfrühte

Schulabgang der Kinder („drop-out“-Raten bei durchschnittlich 12%; in der ersten Klasse sogar 25%) verhindern läßt (vgl. MEC, Relatório 1989, S. 29 und 32).

Mit einer verbesserten und erweiterten Vorschul- und Grundschulerziehung können auch die allgemeinen Lernbedingungen für minderbemittelte Kinder verbessert und die sozio-ökonomischen, Stadt-Land- und regionalen Disparitäten weiter ausgeglichen werden. Damit ist allerdings gesagt, daß die Überwindung der brasilianischen Bildungskrise in der Zukunft (wie in der Vergangenheit) nicht in den Händen einer Zentralregierung liegt, die von oben Reformen dekretiert oder Aufsehen erregende Alphabetisierungsprogramme startet, sondern in Händen der Gemeindeverwaltungen und Landesregierungen, die für die Vorschul- und Grundschulausbildung zuständig sind.

Wird an der Basis des Bildungssystems das Bildungsangebot erweitert und verbessert, so daß allen schulpflichtigen Kindern (über acht Jahre hindurch) eine öffentliche, kostenlose, gute Ausbildung zukommt, ist das Problem des Analphabetismus (langfristig) gelöst. Da die UNESCO für das Jahr 2000 eine 100%-Einschulung aller 7- bis 14jährigen Kinder voraussieht, kann für das nächste Jahrhundert dieses Problem als gelöst angesehen werden.

Die Aussichten auf Verwirklichung einer in der Verfassung angelegten Bildungsreform, die von einer Bildungsrahmen-Gesetzgebung und einem Bildungsplan ergänzt wird, sollen nochmals an den drei Schwerpunkten untersucht werden, die auch für die anderen Zeitabschnitte zur Diskussion der Bildungskrise herangezogen wurden: die Finanzierung des Bildungssystems, die Fragen der Privatisierung und der Qualität des Unterrichts.

4.2.1 Die Finanzierung des Bildungssystems

Wie gezeigt wurde, ist die Finanzierung des Bildungssystems gesetzlich abgesichert worden. Mit der Festlegung der Prozentsätze der Steuereinnahmen, die für Bildung ausgegeben werden sollen, sind die vom Staate auf allen drei Ebenen zu leistenden Beträge nicht nur festgelegt, sondern auch im Vergleich zu den vorherigen Jahren angehoben worden.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber der Privatwirtschaft die Auflage gemacht, den sogenannten „salário educação“ zu zahlen, d.h. 1% aller Lohnzahlungen der Unternehmen werden monatlich an den Staat abgeführt und von diesem auf jene Gemeinden neuverteilt, die mit ihren 25% Steueraufkommen nicht in der Lage sind, der Nachfrage der schulpflichtigen Kinder nachzukommen. Weiterhin tragen auch die privaten Schulunternehmen (bzw. die zahlenden Eltern der Kinder) zur Finanzierung der Ausbildung bei (vgl. hierzu auch Art. 103 I-X des provisorischen neuen Bildungsrahmengesetzes vom Juni 1990).

Zusammengenommen ergibt dies 4,5% des Sozialprodukts für das Jahr 1990 (vgl. UNESCO 1990, S. 51). Die Vergleichszahl für das Jahr 1980 ist 2,5%. Das

bedeutet eine beinahe Verdoppelung der Ausgaben für Bildung im Vergleich zu den vorangegangenen Dekaden.

Zur Erfüllung der von JAGUARIBE in seinem Plan für das Jahr 2000 festgelegten Ziele war ein zusätzlicher Aufwand von 2,5% des Sozialprodukts für alle Sozialprogramme berechnet worden (Gesundheit und Wohnung einbezogen). Dies bedeutet, daß die auf den Bildungsbereich beschränkten Ziele mit den vorgesehenen Mitteln leicht zu erreichen sind.

4.2.2 Die Privatisierung des Bildungswesens

Die gesamte Wirtschaftspolitik der COLLOR-Regierung läuft auf Privatisierung hinaus (vgl. Stabilisierungsplan der Wirtschaft vom März 1990). Hier wird die Bildungsfrage keine Ausnahme darstellen. Daher ist nicht zu erwarten, daß die gegenwärtige Regierung besondere Anstrengungen machen wird, das staatliche Angebot an Berufsausbildungsstätten und Studienplätzen an öffentlichen Hochschulen zu erweitern, die gesetzlich in ihren Zuständigkeitsbereich entfallen. Die Sanierungsmaßnahmen sehen im Gegenteil eher eine Kürzung der bereitzustellenden Mittel für die Hochschulen vor, die aufgefordert wurden, ihre Personalkosten um 30% zu kürzen.

Interne Untersuchungen des Erziehungsministeriums hatten ergeben, daß in den letzten 10 Jahren (also während der „Entspannungs-“ und Redemokratisierungsphase) die öffentlichen Hochschulen ihre Personalausgaben beinahe vervierfacht hatten (von 1,1 Millionen US-\$ auf 3,8 Millionen), ohne entsprechend die Studienplätze zu erweitern (vgl. JB vom 24.6.1990, S. 29).

Die Rektorenkonferenz wurde einberufen, um mit dem Erziehungsministerium eine Lösung des Problems zu finden. Sofern die öffentlichen Hochschulen bereit sind, Abendkurse einzurichten, die zur Fortbildung (etwa von Lehrern) und zur Ausbildung von Studenten (die jetzt private Fakultäten besuchen) dienen, können die vorgesehenen Kürzungen nochmals überprüft werden.

Was die Berufsausbildung angeht, liegen noch keine konkreten Vorschläge von seiten des Erziehungsministeriums vor. Eine genaue Bestandsaufnahme der noch auf die VARGAS-Zeit zurückgehenden Berufsschulen („Escolas Técnicas“) sowie der aus der Militärregierung stammenden (erfolgreichen?) Berufsausbildung im Sekundarschulbereich soll zur Grundlage einer neuen Berufsausbildungspolitik gemacht werden. In einem internen, unveröffentlichten Dokument der COLLOR-Regierung wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Privatunternehmen in doppelter Hinsicht zur Klärung dieses Problemfeldes einbezogen werden sollen: 1. zur Definition der Berufsprofile, 2. zur Schaffung von Lehrstellen, die ähnlich dem deutschen System die Berufsschulbildung ergänzen sollen. Durch Schaffung alternativer Berufsausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Privatwirtschaft, sollen die 14- bis 19jährigen stärker in den Produktionsprozeß einbezogen werden. Dies könnte Gymnasien und Hochschulen von dem enormen Schüler- und Anwärterdruck (von potentiell

20 Millionen Jugendlichen) entlasten (vgl. DIRETRIZES DE AÇÃO 1989, S. 70–77).

Weniger explizit, aber in die gleiche Richtung gehend, lauten die Paragraphen des vorläufigen Bildungsrahmengesetzes, das die Bildungskommission des Kongresses dem Plenum im Juni 1990 vorgelegt hat (vgl. vor allem Art. 56 § 2 und Art. 62, I).

Auf Grundschul- und Sekundarschulebene wird sich in Zukunft allerdings eher die Tendenz der Verstaatlichung durchsetzen. Die Verfassung sichert bereits den kostenlosen öffentlichen Unterricht in der Grundschule (1. bis 8. Klasse) zu und empfiehlt die Ausdehnung des öffentlichen Angebots der Vorschul- und Sekundarschulbildung. Die absolute Zahl von Grundschulern an privaten Schulen blieb in den letzten zehn Jahren (1980–1990) mit ca. 3 Millionen konstant, bei wachsenden Schülerzahlen (von 22,5 auf 27,5 Millionen Grundschulern).

Bei den Bürgermeister- und Gouverneurswahlen haben sich in den Jahren der Redemokratisierung Kandidaten durchgesetzt, die vielfach von der Arbeiterpartei (PT = Partido dos Trabalhadores) oder von sozialdemokratisch orientierten Parteien (PDT = Partido Democrático Trabalhista, PMDB = Partido do Movimento Democrático Brasileiro, PSDB = Partido Socialdemocrata Brasileiro, usw.) gestellt wurden. Diese Regierungen haben in der Regel eine lokale und regionale Bildungspolitik durchgeführt, die mit der Ausdehnung und Verbesserung des öffentlichen Grundschulnetzes verpflichtet war. Im Rahmen dieser Regierungen sind Bildungsfachleute zum Zuge gekommen, die vielfach internationales Renommé haben (PAULO FREIRE/S. Paulo; DARCY REIBEIRO/Rio; ESTHER GROSSI/P. Alegre; FÁBIO BRUNO in der Hauptstadt Brasília, um nur einige Namen zu nennen). Ihre populären Maßnahmen, die sicherlich Stimmen bei den nächsten Gouverneurs- und Gemeindewahlen (1990, 1992) einbringen werden, sind ebenfalls ein Garant für die Fortsetzung der Verstaatlichungstendenz auf Grundschul- und Sekundarschulebene.

4.2.3 Die Ausbildungsqualität

Unabhängig von der Verwaltungsebene sind sich Politiker, Beamte, Direktoren, Lehrer, Dozenten, Schüler und Studenten darin einig, daß die Ausbildungsqualität auf allen Ebenen sowie im öffentlichen und privaten Schul- und Hochschulbereich angehoben werden muß. Dies haben die Demonstrationen, Protestbewegungen, Streiks und sonstige Manifestationen im Verlauf der Erarbeitung der Verfassung und des gerade im Kongreß zur Diskussion stehenden Bildungsrahmengesetzes gezeigt.

Uneinig ist man darin, wer die Rechnung hierzu bezahlen soll: der Staat, die Privatwirtschaft, die Eltern der Kinder, die arbeitenden Studenten?

Die Schlüsselfigur zur Anhebung der Ausbildungsqualität ist der Lehrer. Seine Qualifikation hängt einerseits von seiner Ausbildung ab, andererseits von seiner Bezahlung. In der Grundschule (vor allem in den ersten vier Grundschul-

klassen) handelt es sich ausschließlich um Lehrerinnen, die in der Regel so schlecht bezahlt werden (durchschnittlich ein Mindestgehalt), daß sie sich gezwungen sehen, an mehreren Schulen zu arbeiten. Eine Lehrerin, die morgens, nachmittags und gegebenenfalls noch abends eine Klasse übernimmt, kann keinen hochwertigen Unterricht erteilen. Die Schulflucht und relativ hohen Reprobationsraten gehen größtenteils auf den hier geschilderten Engpaß zurück.

Die Unzufriedenheit der Lehrerinnen mit ihren Arbeitsbedingungen und ihren niedrigen Gehältern war der Hauptgrund für die unzähligen Lehrerstreiks der letzten Jahre, womit der Unterricht für die Schulanfänger über Wochen und Monate ausfiel, was der bereits niedrigen Ausbildungsqualität weitere Schäden zufügte.

Das provisorische neue Rahmengesetz sieht nun eine feste Gehaltsregelung vor (Art. 100, III), die Ausbildungsniveau und Dienstzeit zur Berechnungsgrundlage des Gehalts macht (welches der laufenden Inflation anzupassen ist). Setzen sich die in diesem Gesetz enthaltenen Regelungen (für Ausbildung, Laufbahn und Bezahlung des Lehrers) durch, wird dies zweifelsohne eine positive Auswirkung auf die Qualität des Unterrichts haben.

5. *Schlußbetrachtungen*

Im Anschluß an die in den letzten drei Abschnitten ausgeführten Überlegungen komme ich auf die eingangs formulierte Frage nach den allgemeinen Entwicklungschancen Brasiliens zurück.

Hat Brasilien im Jahre 2000 noch eine Möglichkeit, den Anschluß zu den entwickelten Ländern der Welt zu finden? Oder hat das größte südamerikanische Land bereits seine Chancen hierzu im Laufe der letzten Jahre verspielt, wie es der *Human Development Report* 1990 der Vereinten Nationen anzudeuten scheint?

Nimmt man lediglich den „Human Development Index“ zur Grundlage und vergleicht ihn mit anderen Ländern, unter Ausklammerung der geschichtlichen und politischen Dimension, so sieht es um Brasilien schlecht bestellt aus. Unter diesem Gesichtspunkt gehört Brasilien bereits hoffnungslos zu einem „verlorenen Kontinent“, der sich aus Nationen wie Thailand, Paraguai, den Arabischen Emiraten, Irak, Nordkorea, Ecuador, Sri Lanka, Malasien zusammensetzt (vgl. hierzu die neue Landkarte und die Beilage: „O Continente Perdido“, die im Anschluß an den UN-Report im *JORNAL DO BRASIL* vom 24. 6. 1990 veröffentlicht wurden).

Geht man jedoch von einer geschichtlichen Betrachtung aus, die die politische Dimension mit in die Analyse einbezieht, so fällt die Antwort positiver aus. Brasilien hat gewaltlos eine 20 Jahre herrschende Militärdiktatur überwunden und einen Redemokratisierungsprozeß durchgemacht, der die Voraussetzung für eine politische und wirtschaftliche Sanierung des Staates erst neu herstellen mußte. Die Funktionsfähigkeit grundlegender demokratischer Institutionen

(wie Kongreß, Parteien, Gewerkschaften, Massenmedien usw.) mußte neu erprobt und eine Rechtsgrundlage für eine demokratische Gesellschaft geschaffen werden. Dies sind Anhaltspunkte dafür, daß man aus einer Reihe von Fehlern der Vergangenheit gelernt hat. Damit ist zwar noch nicht die Demokratie verwirklicht, doch ein grundlegender Schritt zu ihrer Sicherung getan. So gesehen, haben die Brasilianer in den letzten Jahren wohl an „Lebensqualität“ gewonnen, wenn diese sich auch nicht sofort in den herkömmlichen Indikatoren niederschlägt.

Immerhin haben sich im Bildungsbereich, trotz des langandauernden Autoritarismus, rapide wachsender Bevölkerung (Verdoppelung der Bevölkerung in den letzten 20 Jahren von 70 auf 140 Millionen) und permanenter Wirtschaftskrise, Verbesserungen (wachsende Einschulungs-, sinkende Analphabetismusraten) eingestellt, die zwar die Bildungskrise nicht gelöst, aber gelindert haben. Durch die demokratische Wende ist daher mit der Lösung dieser Krise in den nächsten Dekaden zu rechnen. Ob damit aber bereits der Anschluß an die entwickelten Nationen gesichert werden kann, ist zu bezweifeln.

Diese Frage bleibt auch dann noch offen, wenn sich eine gerechtere Einkommensverteilung (wie sie durch die neue Sozialpolitik zu erwarten ist) und die Sanierung des Staates (wie sie im COLLOR-Plan versucht wird) verwirklichen. Dies waren die Faktoren, die der UN-Report für die verlorene Chance Brasiliens, seiner Bevölkerung eine „humanere Entwicklung“ zuzusichern, verantwortlich machte.

Der Anschluß an das Entwicklungsniveau der hochindustrialisierten Länder hängt weder allein von den Bildungs- oder Sozialindikatoren, noch ausschließlich von internen Macht- und Gesellschaftsstrukturen ab. Externe Faktoren des Weltmarktes und der allgemeinen Weltordnung spielen hier auch eine entscheidende Rolle (vgl. TEDESCO 1989).

Gibt man der neuen Demokratie in Brasilien einen gewissen Vertrauensvorschuß, so dürfte das Land zumindest ähnliche Chancen wie Argentinien und Chile haben, in den nächsten Jahrzehnten humanere Lebensbedingungen für alle Gesellschaftsmitglieder zu schaffen.

Gerade das Beispiel dieser beiden Länder, die Bildungsstatistiken aufweisen, die sich mit vielen Ländern Europas messen lassen, sind ein Beweis für die Tatsache, daß formale Bildung allein weder der Ausdruck der Lebensqualität ist noch eine Garantie für eine abgesicherte wirtschaftliche und politische Entwicklung sein kann.

Die Lebensqualität der Brasilianer, Argentinier und Chilenen hat sicher etwas mit der inneren Struktur ihrer jeweiligen Gesellschaftsordnungen zu tun und kann im Rahmen der allgemeinen Redemokratisierung Lateinamerikas (gerade unter Mitberücksichtigung des politischen Kriteriums) verbessert werden.

Der Anschluß Brasiliens und seiner südamerikanischen Nachbarn an die Entwicklungsniveaus der Industrieländer hängt dann aber zusätzlich von einer Weltordnung ab, in der das Nord-Süd-Gefälle, das vorerst immer krassere

Gegensätze annimmt, wie es vor allem der *Human Development Report 1990* mit eindrucksvollen Tabellen und Schaubildern zu belegen weiß, ausgeglichen werden müßte.

Literatur

- APEC (Hrsg.): *A Economia Brasileira a suas Perspectivas*. (Apecão XXVIII) Rio de Janeiro 1989.
- CÂMARA DOS DEPUTADOS (Hrsg.): *Lei de Diretrizes e Bases da Educação Nacional*. Brasília 1990.
- CENTRO GRÁFICO DO SENADO FEDERAL (Hrsg.): *Constituição República Federativa do Brasil*. Brasília 1988.
- CUNHA, L. A./GOES, M. de: *O Golpe na Educação*. Zahar Editores. Rio de Janeiro 1985.
- CUNHA, L. A.: *Educación en la transición a la democracia: el caso brasileño*. In: UNESCO/OREALC (hrsg.): *Educación en la Transición a la Democracia*. (Casos Argentina, Brasil y Uruguay). Santiago 1989, S. 111–223.
- DEMO, P.: *Pré-escolar é Pré-prioridade*. (Discutindo a relevância do pré-escolar no contexto da atual crise sócio-econômica e financeira). IPLAN/CEC. Brasília 1989. (a)
- DEMO, P.: *Analfabetismo e Educação Básica*. (Discutindo estratégias de enfrentamento dos problemas). IPLAN/CEC. Brasília 1989. (b)
- DIRETRIZES DE AÇÃO do Governo Fernando Collor de Mello. (Abschnitt Erziehung). Brasília 1989.
- FERNANDES, F.: *Educação e Sociedade no Brasil*. Editora Dominus, São Paulo 1966.
- JAGUARIBE, H.: *Brasil 2000*. Editora Paz e Terra, Rio de Janeiro 1986.
- JAGUARIBE, H. et al.: *Brasil: Reforma ou Caos*. Editora Paz e Terra, Rio de Janeiro 1987.
- MACHADO, L. Z.: *Estado, Escola e Ideologia*. Editora Brasiliense, São Paulo 1983.
- MEC (Hrsg.): *Conferência Internacional de Educação: Relatório Nacional (Desenvolvimento da Educação 1986–1988)*. Brasília 1989.
- NEUBAUER DA SILVA, T. R.: *Lo ya hecho y lo que queda por hacer para alfabetizar la población brasileña*. In: UNESCO/OREALC (Hrsg.): *Alternativas de Alfabetización en América Latina y el Caribe*. Santiago 1988, S. 83–120.
- PINHEIRO, M. F. S.: *Educação, Constituição e Constituinte*. In: *Sociedade e Estado 1* (1986), H. 2, S. 22–34.
- PLANO COLLOR: *Plano de Estabilização Econômica*. In: *Diário Oficial vom 17. März*, Brasília 1990.
- POERNER, A.: *O Poder Jovem*. (História e participação política dos estudantes brasileiros.) Editora Civilização Brasileira. Rio de Janeiro 1970.
- SAVIANI, D.: *Política e Educação no Brasil*. Editora Cortez, São Paulo 1987.
- SOBRAL, F.: *Educação e Mudança Social*. (Una tentativa crítica). Editora Cortez, São Paulo 1980.
- TEDESCO, J. C.: *El Impacto de la Crisis en el Sector Educativo*. (Situación actual y perspectivas). In: *Revista Brasileira de Estudos Pedagógicos* 69 (1988), H. 161, S. 9–54.
- UNITED NATIONS DEVELOPMENT PROGRAM (Hrsg.): *Human Development Report 1990*. Oxford University Press 1990.
- UNESCO/OFFICE OF STATISTICS (Hsg.): *Basic Education and Literacy 1990*. (World Statistical Indicators) Paris 1990.

UNESCO/OREALC (Hrsg.): *Alternativas de Alfabetización en América Latina y el Caribe*. Santiago 1988.

UNESCO/OREALC (Hrsg.): *Educación en la Transición a la Democracia (Casos de Argentina, Brasil y Uruguay)* Santiago 1980.

UNESCO/OREALC (Hrsg.): *Analfabetismo y Alfabetización. (Mesa Redonda)* Santiago 1990.

WORLD BANK (Hrsg.): *World Development Report 1990. (Poverty)* Oxford University Press 1990.

Abstract

According to the UN-Human Development Report 1990 Brazil is a country which has missed its opportunities for a human development, taking into account its high illiteracy rate (18,7%) and its low life expectation (65 years). Is this diagnosis correct? How can the problem be explained? This article makes the attempt to explain the educational crisis as a result of the military regime's policy (1964–1984) and further redemocratization efforts (1985–1990). The educational policy in the last 30 years as analysed by focussing three main aspects (economic resources, relationship between private and public schools and quality of education). There are good possibilities to promote "human development" (especially education) in the next ten years but this does not necessarily mean that Brazil will have a chance to join the rich industrialized countries until the year 2000.

Anschrift der Autorin:

Prof. Dr. Barbara Freitag-Rouanet, Ryvangs Allé 24, DK-2100 Kopenhagen-Ø.